



Uster, 18. Januar 2011

Nr. 572/2008

V4.04.71

Seite 1/4

**ZWISCHENBERICHT DES STADTRATES UND DER SEKUNDAR-
SCHULPFLEGE USTER
MOTION 572 DER RATSMITGLIEDER MARIANNE SIEGRIST,
BALTHASAR THALMANN, WALTER MEIER UND WERNER
HÜRLIMANN BETREFFEND «EINHEITSGEMEINDE USTER»**

Der Stadtrat und die Sekundarschulpflege Uster beantragen dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 und Art. 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 17. März 2008, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Kenntnisnahme des Zwischenberichts.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Sekundarschulpflege Uster, mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee konkrete Verhandlungen aufzunehmen, um
 - a) eine Gebietsbereinigung vorzunehmen;
 - b) einen Beschulungsvertrag mit den erwarteten Zusicherungen auszuarbeiten;
 - c) eine Neuregelung der Eigentumsverhältnisse an der Schulanlage Wüeri zu planen.
3. Der Gemeinderat lässt der Sekundarschulpflege Uster offen, ob sie das Modell 1 und/oder das Modell 2 als Verhandlungsbasis setzen möchte.
4. Mit diesem Zwischenbericht wird der Stadtrat von einer weiteren Berichterstattung entlastet. Gestützt auf die Verhandlungsergebnisse mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee verfasst die Sekundarschulpflege Uster zuhanden des Gemeinderates einen Beschlussesentwurf gemäss Art. 44a lit. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.
5. Mitteilung an den Stadtrat.

Referent des Stadtrates und der Sekundarschulpflege Uster:
Stadtpräsident, Martin Bornhauser und Sekundarschulpräsident, Thomas Pedrazzoli

A. Ausgangslage

1. Seit Jahren ist der Stadtrat bemüht, die Sekundarstufe Uster mit der Primarschule Uster zusammenzuführen und gemeinsam eine Einheitsgemeinde zu bilden. Derzeit sind auf dem Gebiet der Gemeinde Uster drei (Greifensee zwei) verschiedene öffentliche Schulträgerschaften tätig. Das erschwert eine einheitliche Schulpolitik, eine konsistente Schulführung sowie eine aufeinander abgestimmte Schulentwicklung. Doppelspurigkeiten führen zu Ineffizienz und Mehrkosten. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner wirken solche Mehrfachstrukturen kompliziert, undurchsichtig und wenig kundenfreundlich.

Gespräche mit den Behörden der Stadt Uster, der Gemeinde Greifensee und der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee mussten mehrfach ohne Ergebnis unterbrochen werden. Die Schwierigkeit liegt darin, dass eine Einheitsgemeinde nur gebildet werden kann, wenn die Territorien der zu vereinigenden Gemeinden (also politische Gemeinde und Schulgemeinde) deckungsgleich sind. Dies ist in Uster nicht der Fall, weil Nänikon und Werrikon zwar in der politischen Gemeinde Uster liegen, nicht aber der Sekundarstufe Uster angehören, sondern der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee.

2. Mit der Einreichung und Erheblicherklärung der Motion Nr. 572 kam wieder Bewegung in die Sache. Das Parlament beauftragte mit dem parlamentarischen Vorstoss sowohl den Stadtrat als auch die Sekundarschulpflege, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Einheitsgemeinde zum Ziel hat. Die Vorgaben der Motion sind politisch sehr bedeutend und waren deshalb sehr sensibel anzugehen. In der Folge führte die Firma OBT mit der neu konstituierten Behörde der Sekundarschulpflege Uster und den weiteren betroffenen Behörden Befragungen und Gespräche durch. Ferner wurden die aktuelle Situation, mögliche Alternativen, aber auch Befindlichkeiten an einem gemeinsamen Workshop ausgetauscht. Dieser Workshop fand am 28. Oktober 2010 statt. Hier flossen die zukünftigen Rahmenbedingungen gemäss Vernehmlassungsentwurf zum neuen Gemeindegesetz vom 6. Oktober 2010 bereits in die Überlegungen ein. Das Vorgehen der OBT, das Ergebnis der Gespräche und die Empfehlungen des Sachverständigen sind im vorliegenden Bericht vom 20. Dezember 2010 zusammengefasst.

3. Das heutige Konstrukt der Sekundarstufe Uster (als eigene Schulgemeinde, welche mit der politischen Gemeinde einen Zweckverband bildet und deren Legislative der Gemeinderat ist) widerspricht seit langem dem Gemeindegesetz. Spätestens nach der Einsetzung der neuen Kantonsverfassung war klar, dass eine selbständige Schulgemeinde nur noch in der Form einer Versammlungs- und nicht einer Parlamentsgemeinde organisiert sein kann. Der Regierungsrat wies die Sekundarstufe mehrfach auf den bedenklichen Rechtszustand hin und genehmigte die neue Gemeindeordnung der Sekundarstufe nur mit Einschränkung.

Im Herbst 2010 schickte der Regierungsrat den Entwurf zu einem neuen Gemeindegesetz in die Vernehmlassung. Gemäss neuer Regelung wären in Parlamentsgemeinden keine selbständigen Schulgemeinden mehr möglich. Die Einheitsgemeinde würde zur Pflicht. Damit müsste die Frage der Zugehörigkeit von Nänikon und Werrikon zur Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee zwingend neu beantwortet werden.

B. Evaluation möglicher Modelle

Um das Ziel einer Einheitsgemeinde in Uster erreichen zu können, ist eine Gebietsveränderung unausweichlich. Die Auswertung der Gespräche und Abklärungen des Sachverständigen ergaben, dass nur eine Variante realistisch ist, nämlich die Ausdehnung der Sekundarstufe Uster (ca. 950 Schüler) um die Ortsteile Nänikon und Werrikon. Alsdann sind zwei Modelle denkbar, welche im beiliegenden Bericht detailliert umschrieben sind.



Modell 1 (Schulvertrag Nänikon; Seite 16f und 21 des Berichts)

Die gebietsmässig verkleinerte Oberstufenschulgemeinde (Nänikon)-Greifensee besitzt und führt weiterhin das Schulhaus Wüeri. Sie gewährleistet die Beschulung der Näniker und Werriker Oberstufenschüler (zurzeit ca. 80 - 90 Schüler). Die Sekundarstufe Uster gewährleistet, dass die Näniker und Werriker Oberstufenschüler die Schule im Schulhaus Wüeri besuchen können. Zwischen den beiden Sekundarschulen wird ein Beschulungsvertrag ausgehandelt, der auch die Mitbestimmungsrechte der Näniker und Werriker Stimmberechtigten in schulpolitischen Fragen umfasst.

Modell 2 (Schulvertrag Greifensee, Seite 17f des Berichts)

Die Sekundarstufe Uster übernimmt das Schulhaus Wüeri zu Eigentum und führt es. Sie gewährleistet die Beschulung der Greifenseer, Näniker und Werriker Oberstufenschüler im Schulhaus Wüeri. Zwischen den beiden Sekundarschulen wird ein Beschulungsvertrag ausgehandelt, der auch die Mitbestimmungsrechte der Greifenseer Stimmberechtigten in schulpolitischen Fragen umfasst.

Beide Modelle erscheinen dem Stadtrat und der Sekundarschulpflege Uster als grundsätzlich realisierbar. Rein sachlich betrachtet, bevorzugen sowohl der Stadtrat als auch die Sekundarschulpflege Uster das Modell 2. Politisch betrachtet, scheint dieses Modell allerdings wenig Chancen zu haben und dürfte am Widerstand der Gemeinde Greifensee und der Oberstufenschulgemeinde Greifensee scheitern. Weil das Modell 1 am wenigsten Veränderungen zur Folge hat, dürfte es die grösste Akzeptanz auf sich vereinigen und ist daher aus Sicht des Stadtrats und der Sekundarschulpflege Uster weiterzuverfolgen.

Weitere Varianten sind denkbar. Das Beibehalten der heutigen Strukturen lässt die erheblich erklärte Motion - und mit grösster Wahrscheinlichkeit auch das neue Gemeindegesetz - nicht zu. Eine Gebietsveränderung in dem Sinne, dass die politische Gemeinde Uster die Ortsteile Werrikon und Nänikon an Greifensee abtritt, ist politisch nicht denkbar, entspricht nicht dem Motionsauftrag und fände keine Akzeptanz in Uster.

C. Fazit

Die Darlegungen im eingeforderten Bericht legen eigentlich nur ein weiteres Vorgehen nah. Dem Gemeinderat wird empfohlen, in einem nächsten Schritt die Sekundarschulpflege Uster zu beauftragen, mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee in konkrete Verhandlungen, basierend auf dem Modell 1 und/oder Modell 2, zu treten. Es ist zu berücksichtigen, dass die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee frei ist, solche Verhandlungen aufzunehmen.

Im Entwurf zu einem möglichen Beschulungsvertrag sind insbesondere die Höhe eines Schulgeldes festzulegen und das Mitbestimmungsrecht der Eltern sowie der Schulbehörden aus Uster/Nänikon oder Greifensee (je nach Modell) in politischer und schulpolitischer Hinsicht zu regeln. Das Mitbestimmungsrecht in schulischen Belangen dürfte sich - welches Modell auch gewählt wird - weder für die Eltern aus Greifensee noch aus Nänikon und Werrikon ändern, weil es sich aus der kantonalen Schulgesetzgebung ableitet (Verhältnis der Eltern zum Schulleiter, zur Lehrerschaft bzw. der Einsitznahme im Elternrat).

D. Antrag

- 1. Kenntnisnahme des Zwischenberichts**

- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Sekundarschulpflege Uster, mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee konkrete Verhandlungen aufzunehmen, um**
 - a) eine Gebietsbereinigung vorzunehmen;**
 - b) einen Beschulungsvertrag mit den erwarteten Zusicherungen auszuarbeiten;**
 - c) eine Neuregelung der Eigentumsverhältnisse an der Schulanlage Wüeri zu planen.**

- 3. Der Gemeinderat lässt der Sekundarschulpflege Uster offen, ob sie das Modell 1 und/oder das Modell 2 als Verhandlungsbasis setzen möchte.**

- 4. Mit diesem Zwischenbericht wird der Stadtrat von einer weiteren Berichterstattung entlastet. Gestützt auf die Verhandlungsergebnisse mit der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee verfasst die Sekundarschulpflege Uster zuhanden des Gemeinderates einen Beschlussesentwurf gemäss Art. 44a lit. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.**

- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

SEKUNDARSCHULPFLEGE USTER

Thomas Pedrazzoli
Präsident

Cornelia Schütz
Sekretärin